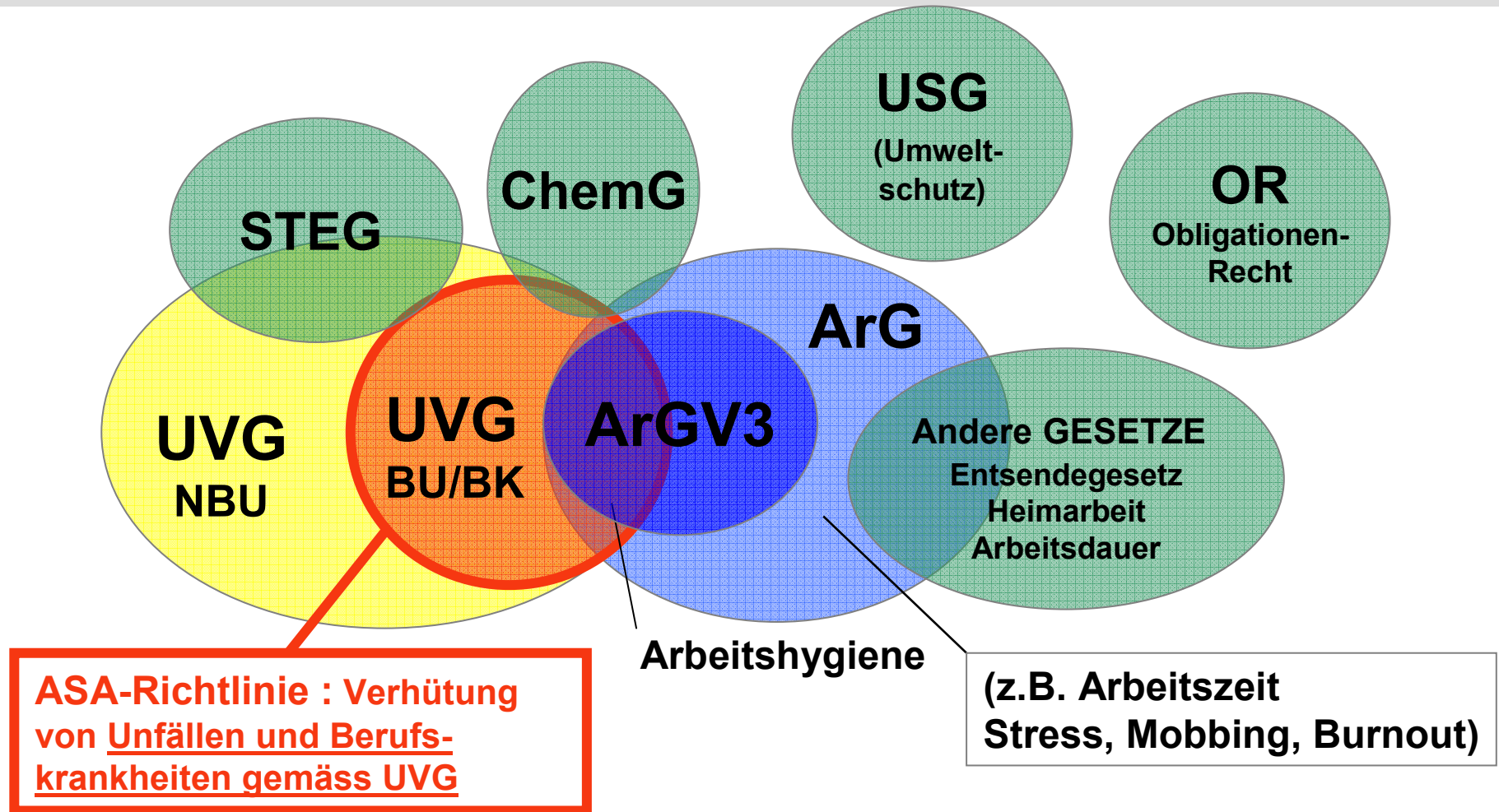


# UVG, ArG und weitere Gesetze zum Schutze der Arbeitnehmenden



Der Vollzug „aller“ Gesetze „aus einer Hand“ ist unrealistisch und wäre selbst beim ArG nicht gegeben, weil nur die Verordnung 3 betroffen ist.